

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 12. Dezember 2008**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

26.03.2019

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.1-20/18

Nummer:

Z-8.1-16.2

Geltungsdauer

vom: 26. März 2019

bis: 2. Januar 2020

Antragsteller:

Wilhelm Layher GmbH & Co. KG

74361 Güglingen-Eibensbach

Gegenstand dieses Bescheides:

Gerüstbauteile für das "Layher Blitz Gerüst 70 Stahl"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-8.1-16.2 vom 12. Dezember 2008, geändert und ergänzt durch Bescheide vom 18. September 2009, vom 29. Juni 2010, vom 7. Juli 2011, vom 18. Dezember 2013, vom 9. Mai 2014 und vom 19. Dezember 2018. Seit dem 19. Dezember 2018 umfasst der Bescheid zugleich eine allgemeine Bauartgenehmigung.

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Bauteile für die Verwendung im "Layher Blitz Gerüst 70 Stahl"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kennzeichnung und den Übereinstimmungsnachweis
U-Stahlboden LW 0,73 – 3,07 x 0,32 m, Ausführung: punktgeschweißt	222	Abschnitte 2.1 bis 2.3
U-Stahlboden LW 0,73 – 3,07 x 0,32 m, Ausführung: handgeschweißt	223	

b) Abschnitt 2.1.2.1 wird wie folgt ergänzt:

Für Bauteile, bei denen Werkstoffangaben im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind, sind die Eigenschaften durch folgende Prüfbescheinigungen zu bestätigen:

- Für Baustähle ohne erhöhte Streckgrenzen und mit einer festgelegten Mindeststreckgrenze $\leq 275 \text{ N/mm}^2$ ist ein Werkszeugnis 2.2 ausreichend.
- Für alle anderen metallischen Werkstoffe ist ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 erforderlich.

c) Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1 Herstellung

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn

- die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2:2018-09 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt oder
- für den Betrieb eine Bescheinigung mindestens über die Herstellerqualifikation der Klasse C (Kleiner Eignungsnachweis mit Erweiterung) nach DIN 18800-7:2008-11 vorliegt und dabei durch Verfahrensprüfung die Eignung zur Fertigung der vorgesehenen Schweißverbindungen nachgewiesen ist.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht,

- wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3:2008-09 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt oder
- wenn für den Schweißbetrieb eine Bescheinigung mindestens über die Klasse B nach DIN V 4113:2003-11 vorliegt und dabei durch Verfahrensprüfung die Eignung zur Fertigung der vorgesehenen Schweißverbindungen nachgewiesen ist.

Betriebe, die geleimte Gerüstbauteile nach dieser Zulassung herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn für den Betrieb mindestens eine Bescheinigung C1 nach DIN 1052-10:2012-05 vorliegt.

Betriebe, die Fipro-Böden nach Anlage A, Seite 139 herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn das Herstellverfahren den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen entspricht.

Betriebe, die die XTRA-N-Platten der Bauteile nach Anlage A, Seiten 189 bis 197 herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn das Herstellverfahren den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen entspricht.

Betriebe, die die Reparatur von

- U-Robustböden nach Anlage A, Seiten 128 und 129 mit U - Alu - Belagsets nach Anlage A, Seite 135 oder
- U - Stapelkombiböden nach Anlage A, Seiten 159 und 160 mit U - Alu - Belagsets nach Anlage A, Seite 136 oder
- U - Stapelkombiböden nach Anlage A, Seiten 159 und 160 mit XTRA-N-Platten nach Anlage A, Seite 193 oder
- U - DST - Stapel-Kombiböden nach Anlage A, Seite 162 mit XTRA-N-Platten nach Anlage A, Seite 194 oder
- U - DST - Stapel-Kombiböden mit Leiter nach Anlage A, Seite 163 mit XTRA N-Platten nach Anlage A, Seite 195 durchführen

oder den Austausch von Sperrholzplatten in Gerüstböden vornehmen müssen im Rahmen des Übereinstimmungsnachweises (ÜH) nachgewiesen haben, dass sie die Anforderungen der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Prüf- und Reparaturanleitung für die Belagflächen von Stapelkombiböden und Robustböden" erfüllen.

d) Der erste Absatz des Abschnitts 2.3.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Gerüstbauteile nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Produktprüfung der Gerüstbauteile durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

e) Abschnitt 2.3.2 wird im Bereich "Kontrolle und Prüfungen, die an den Gerüstbauteilen durchzuführen sind" wie folgt ergänzt:

- Bei mindestens 0,1% der eingedrückten Rohrverbinder nach Anlage A, Seite 14 ist ein Zugversuch im unverzinkten Zustand durchzuführen. Die Bruchlast F_{Bruch} darf dabei einen Wert von 13,75 kN nicht unterschreiten.
- Angenietete Halbkupplungen sind entsprechend der im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlage zu überprüfen.

f) Abschnitt 2.3.3 wird wie folgt ergänzt:

- Im Rahmen der Fremdüberwachung sind 5 Rohrverbinder entsprechend Abschnitt 2.3.2 zu überprüfen.
- Im Rahmen der Fremdüberwachung sind 5 angenietete Halbkupplungen entsprechend Abschnitt 2.3.2 zu überprüfen.

g) Tabelle 3 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 3: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite ℓ [m]	Verwendung in Lastklasse	Verwendung im Fang- und Dachfanggerüst
U-Stahlboden LW 0,73 - 3,07 x 0,32 m	222, 223	$\leq 2,07$	≤ 6	zulässig
		2,57	≤ 5	
		3,07	≤ 4	

h) Tabelle 5 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 5: Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	nach Anlage A, Seite	Feldweite [m]	Lose f_0 [cm]	Steifigkeit [kN/cm]		$N_{1,2}$ [kN]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $N_{\perp,Rd}$ [kN]
				$C_{1\perp,d}$	$C_{2\perp,d}$		
U-Stahlboden LW 0,73 - 3,07 x 0,32 m	222, 223	$\leq 2,07$	3,7	1,04	---	---	2,73
		2,57	4,3	0,74	---	---	2,64
		3,07	5,0	0,56	---	---	2,55

i) Tabelle 6 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 6: Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern pro Gerüstfeld

Belag	nach Anlage A, Seite	Lose f_0 [cm]	Steifigkeit [kN/cm]		$N_{1,2}$ [kN]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $N_{\parallel,Rd}$ [kN]
			$C_{1\parallel,d}$	$C_{2\parallel,d}$		
U-Stahlboden LW 0,73 - 3,07 x 0,32 m	222, 223	1,0	1,36	---	---	2,64

j) Abschnitt 3.2.2.9 wird wie folgt ergänzt:

Für die angeleiteten Halbkupplungen der Bauteile nach Anlage A, Seiten 44 bis 46, 59 und 63 bis 65 dürfen bei Anschluss der Kupplungen an Stahl- oder Aluminiumrohre folgende richtungsunabhängige Beanspruchbarkeiten der Nietverbindung angenommen werden:

Kupplung mit Schraubverschluss: $F_{Rd} = 13,6$ kN
 Kupplung mit Keilverschluss: $F_{Rd} = 9,1$ kN

k) Abschnitt 3.2.2.10 wird neu eingefügt:

3.2.2.10 Ständerstöße

Sofern im Folgenden nicht anders geregelt, sind Ständerstöße im Gerüstsystem "Layher Blitz Gerüst 70 Stahl" grundsätzlich den geltenden Technischen Baubestimmungen entsprechend zu modellieren und nachzuweisen, siehe auch "Rechnerische Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl"¹.

Für die eingedrückten Rohrverbinder nach Anlage A, Seite 14, die ab 04/2019 hergestellt wurden, darf eine Zugbeanspruchbarkeit von $Z_{Rd} = 10,0$ kN angesetzt werden.

l) Abschnitt 4.1 wird wie folgt ergänzt:

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung² des Herstellers zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Arbeits- und Schutzgerüste mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

ZU ANLAGE A

m) Anlage A wird durch die Seiten 222 und 223 ergänzt.

ZU ANLAGE B

n) Tabelle B.1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle B.1: Gerüstböden für Ankerraster 8 m versetzt {vgl. B.5 a)}

Bezeichnung	Anzahl je Gerüstfeld	Anlage A, Seite
U-Stahlboden LW 0,73 – 3,07 x 0,32 m, Ausführung: punktgeschweißt	2	222
U-Stahlboden LW 0,73 – 3,07 x 0,32 m, Ausführung: handgeschweißt	2	223

o) Tabelle B.12 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle B.12: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite
U-Stahlboden LW 0,73 – 3,07 x 0,32 m, Ausführung: punktgeschweißt	222
U-Stahlboden LW 0,73 – 3,07 x 0,32 m, Ausführung: handgeschweißt	223

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt

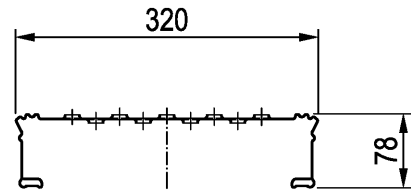
¹ Siehe DIBt-Newsletter 4/2017

² Die Aufbau- und Verwendungsanleitung hat den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

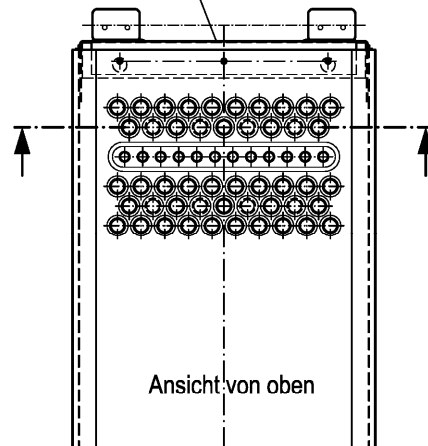
Feldlänge	Verwendung bis Lastklasse	zul p *) [kN/m ²]
≤ 2,07 m	6	10,0
2,57 m	5	7,5
3,07 m	4	5,0

*) auf der gesamten Bodenfläche wirkend

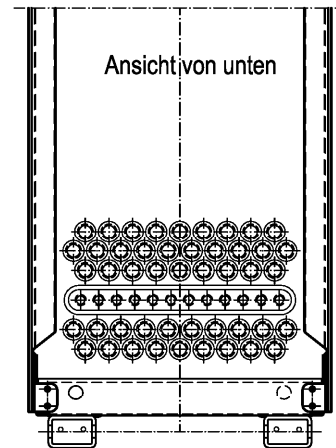
Schnitt
ohne Kappe
gezeichnet



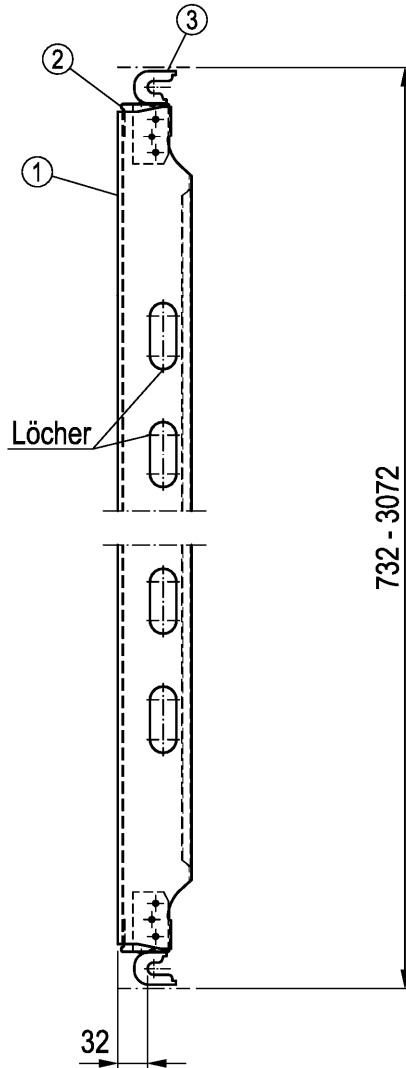
Kennzeichnung



Ansicht von oben



Ansicht von unten



Feld Länge	Anzahl Löcher
0,73 m	-
1,09 m	2
1,57 m	6
2,07 m	10
2,57 m	14
3,07 m	18

● = Schweißpunkte

- ① Belagblech Stahl
- ② Kappe Stahl
- ③ Krallen Stahl

Abm. [m]	Gew. [kg]
0,73	5,6
1,09	7,7
1,57	10,5
2,07	13,4
2,57	16,4
3,07	19,3

Detaillierte Informationen sind beim DIBt hinterlegt

Layher Blitz Gerüst 70 Stahl

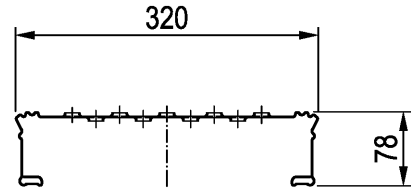
U-Stahlboden LW 0,73 - 3,07 x 0,32 m
Ausführung: punktgeschweißt

Anlage A,
Seite 222

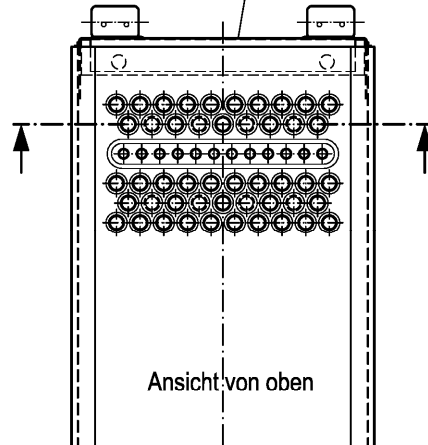
Feldlänge	Verwendung bis Lastklasse	zul p *) [kN/m ²]
≤ 2,07 m	6	10,0
2,57 m	5	7,5
3,07 m	4	5,0

*) auf der gesamten Bodenfläche wirkend

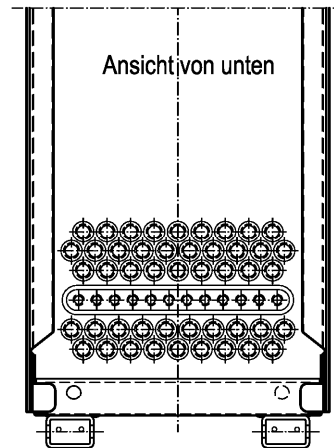
Schnitt ohne Kappe gezeichnet



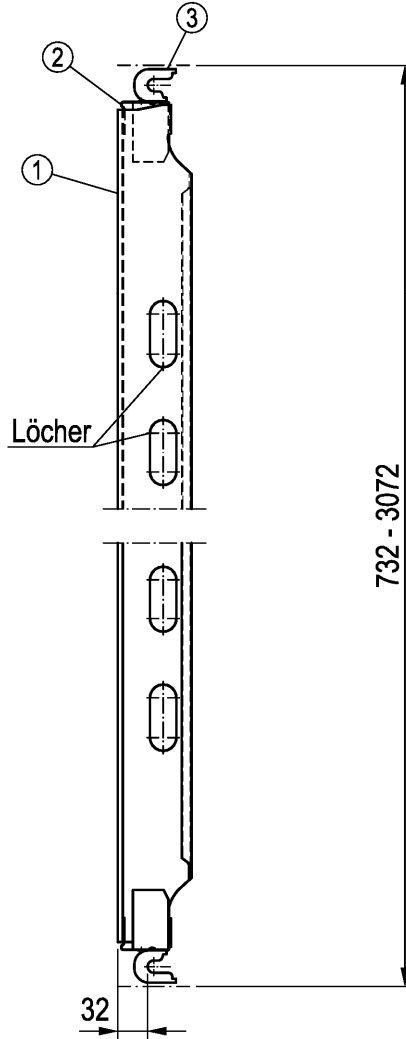
Kennzeichnung



Ansicht von oben



Ansicht von unten



Feld Länge	Anzahl Löcher
0,73 m	-
1,09 m	2
1,57 m	6
2,07 m	10
2,57 m	14
3,07 m	18

- ① Belagblech Stahl
- ② Kappe Stahl
- ③ Kralle Stahl

Abm. [m]	Gew. [kg]
0,73	5,6
1,09	7,7
1,57	10,5
2,07	13,4
2,57	16,4
3,07	19,3

Detaillierte Informationen sind beim DIBt hinterlegt

Layher Blitz Gerüst 70 Stahl

U-Stahlboden LW 0,73 - 3,07 x 0,32 m
Ausführung: handgeschweißt

Anlage A,
Seite 223